

Presseinformation

Nr. 16 / 2012

Kiel, Freitag, 13. Januar 2012

Haushaltskonsolidierung / Gewerbesteuer in Lübeck



Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Günther Hildebrand, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Katharina Loedige, MdL
Parlamentarische Geschäftsführerin

Katharina Loedige: Gewerbesteuer nicht erhöhen!

Zur aktuellen Berichterstattung zur Anhebung der Gewerbesteuer in der Hansestadt Lübeck erklärt die finanzpolitische Sprecherin der FDP-Landtagsfraktion, **Katharina Loedige**:

„Das verfolgte Ziel des Gesetzes zur Konsolidierung kommunaler Haushalte war es, den stark verschuldeten Kommunen zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir wollten hier ein ähnliches Verfahren installieren, wie es auch zwischen dem Bund und den Ländern funktioniert“, sagt Katharina Loedige.

„Dass das CDU-geführte Innenministerium nun mittels einer Richtlinie den ohnehin schon notleidenden Kommunen vorschreiben will, die Steuern zu erhöhen, halte ich für falsch. Wir haben uns gerade deshalb für den Abschluss eines Vertrages zwischen Kommune und Land entschieden, um den Besonderheiten der jeweiligen Kommune Rechnung tragen zu können. Eine pauschale Forderung nach Steuererhöhung widerspricht diesem Gedanken“, so Loedige weiter. „Eine Gewerbesteuererhöhung verhindert wirtschaftliches Wachstum. Die Zeche zahlen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lübeck.“

An die Adresse der Steuererhöhungspartei Bündis90/DIE GRÜNEN sagt Loedige: „Dass wirtschaftliches Wachstum sehr wohl der wichtigste Faktor für die Haushaltskonsolidierung ist, zeigen die Mehreinnahmen aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage im Land. Deshalb setzt die FDP auch weiterhin auf die Förderung der Bildung und der Infrastruktur und nicht auf massive Steuererhöhungen, die die Konjunktur abwürgen.“

„Ich gehe davon aus, dass der Entwurf noch einmal von Innenminister Schlie überarbeitet wird. Den Spielraum, den das Gesetz bewusst gelassen hat, um ein auf jede Kommune individuell zugeschnittenes, gemeinschaftlich erarbeitetes Konsolidierungsprogramm zu ermöglichen, darf nicht durch eine Richtlinie ausgehebelt werden“, so Loedige.